

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 15

Ausgabetag:

26. Jahrgang

30.11.2018

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 32. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 06.12.2018, 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 2
2. Bekanntmachung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Hamminkeln 6
3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2018 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Obstkellerei“ im Ortsteil Hamminkeln 8
4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2018 für die 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der katholischen Kirche“ im Ortsteil Mehrhoog 10
5. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2018 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportgelände Mehrhoog“ im Ortsteil Mehrhoog 12
6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2018 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rohstraße“ im Ortsteil Brünen 14

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 32. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 06.12.2018, 15:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Wie in jeder ersten Dezember-Ratssitzung werden wieder vor Beginn der Beratung der Tagesordnung junge Menschen aufgrund besonderer Prüfungsleistungen durch den Bürgermeister geehrt.

Als verdiente Vereinigung wird in diesem Jahr der SC Loikum 77 e.V. mit dem Zinserlös der Stiftung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe aus Anlass der 825-Jahr-Feier des Ortsteiles Hamminkeln ausgezeichnet.

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Feststellung von Ausschließungsgründen

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Saatkrähenproblematik auf dem Friedhof in Dingden (Bestattungsfläche Krechtinger Straße)
hier: Anregung des Aktionsbündnisses "Umsiedlung der Saatkrähenkolonie am Friedhof Dingden" vom 05.09.2018
- Vorlagen-Nr.: 2018/0174 -
3. Kommunale Kassenrichtzahl der Grundschulen in der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2019/2020
- Vorlagen-Nr.: 2018/0162 -
4. Erweiterung des Schülerspezialverkehrs zur Gesamtschule der Stadt Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2018/0144 -
5. Elternbefragung zum Anmeldeverhalten zur Oberstufe und Anmeldeverhalten der 3. und 4. Jahrgangsstufe zu weiterführenden Schulen
hier: Antrag der FDP-Fraktion
- Vorlagen-Nr.: 2018/0167 -
6. Verpflichtungserklärung der Stadt Hamminkeln gegenüber dem Land NRW -
hier: Kindergartenverein Mühlenbergkinder e.V. Brünen
- Vorlagen-Nr.: 2018/0143 -
7. Änderung der Sportförderrichtlinien
- Vorlagen-Nr.: 2018/0121 -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0160** -
9. Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0154** -
10. 10. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0155** -
11. 2. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0156** -
12. 14. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0157** -
13. 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0158** -
14. 14. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0159** -
15. Änderung und Ergänzung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0175** -
16. Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen hier: Satzungsänderung
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0176** -
17. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 7 "Ortskern westl. der B 473" im Ortsteil Dingden
- Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0146** -
18. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Mehrhoog
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0148** -
19. 1. Änderung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. BN 10 "Gewerbegebiet" im Ortsteil Dingden
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung des vereinfachten Änderungserfahrens (§ 13 BauGB)
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0149** -
20. Lückenschluss des Radweges an der L 480
hier: Antrag der SPD-Fraktion
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0150** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

21. Erlass einer Richtlinie für die Geldanlagen der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0141** -
22. Anlage von derzeit nicht erforderlichen Geldmittelbeständen zur Begegnung der steigenden Versorgungsleistungen für die Pensionäre bei der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0142** -
23. 2. Änderung der Vergabeordnung für die Stadt Hamminkeln vom 18.12.2006
hier: Anhebung der Wertgrenzen für Ausschreibungsverfahren und Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0168** -
24. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hamminkeln sowie Entlastung des Bürgermeisters
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0171.1** -
25. Prüfung und Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Hamminkeln sowie Entlastung des Bürgermeisters
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0169.1** -
26. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0170.1** -
27. Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0180** -
28. Vorlage des dritten Quartalsberichtes 2018 der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0134** -
29. Nachbesetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0166** -
30. Bildung einer Arbeitsgruppe "Schule"
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0182** -
31. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
32. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Vorbereitung der Veräußerung von Baugrundstücken im geplanten Neubaugebiet Pollmannsweg in Brünen,
hier: Kaufpreisgestaltung
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0152** -
2. Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen in Dingden und Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0153** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für einen Imbissbetrieb in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0163** -
4. Beendigung der Amtszeit des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln und des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0164** -
5. Bestellung eines Leiters und zweier stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2018/0165** -
6. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
7. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 23.11.2018

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
In Vertretung

-Graaf-
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

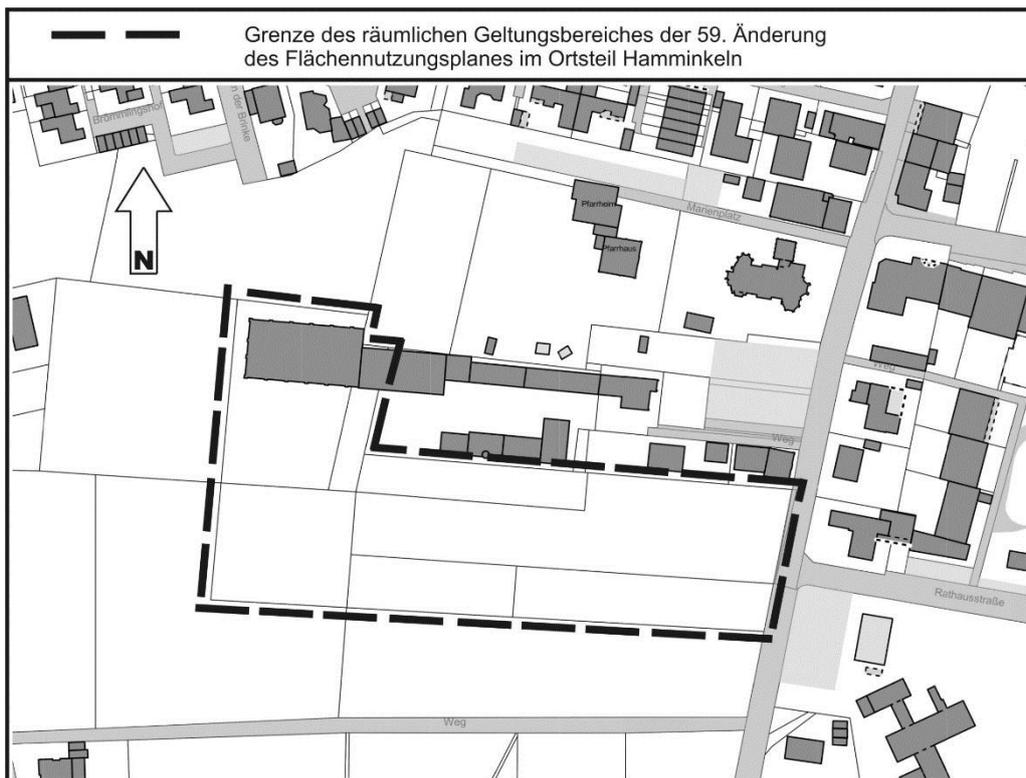
Bekanntmachung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Hamminkeln

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Mit Verfügung vom 12.10.2018 - Az.: 35.02.01.01-27Ham-059-1554- hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vom Rat der Stadt Hamminkeln am 14.06.2018 beschlossene 59. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Zielsetzung die grundlegende planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung der Obstkelterei am vorhandenen Standort Diersforder Straße zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend abgebildet:



Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hamminkeln einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 6a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftiger-flaechennutzungsplan/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 245 c BauGB:

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Hamminkeln, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 26.11.2018

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

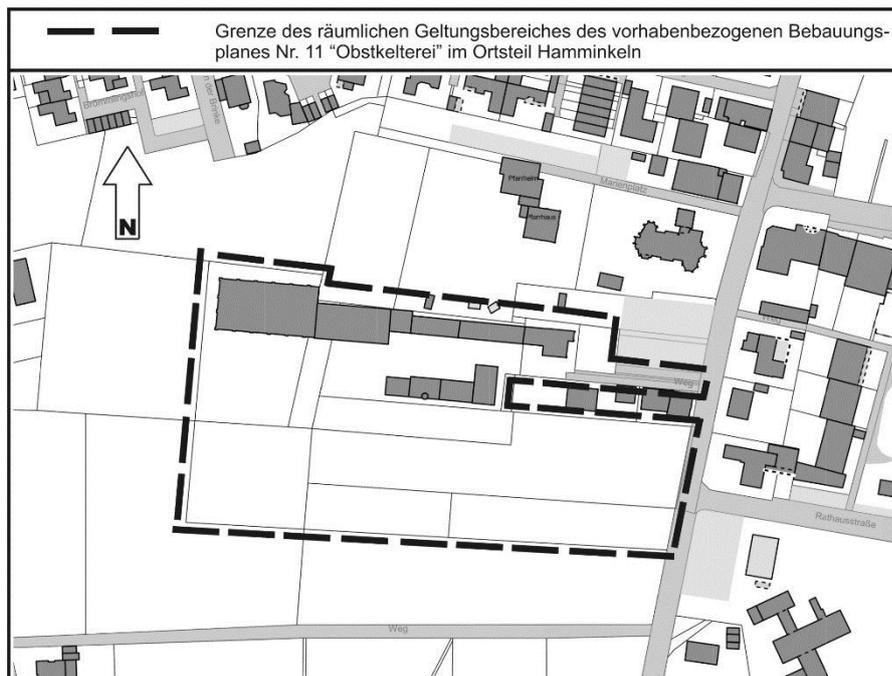
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2018 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Obstkelterei“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 13.07.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Obstkelterei“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung der Erweiterung des Betriebsgeländes für die Entwicklung der Obstkelterei zur langfristigen Standortsicherung in Verbindung mit der Anlegung einer 2. Zufahrt im südlichen Bereich zur Erschließung des erweiterten Betriebsgeländes sowie die Ausweisung einer Mischgebietsfläche an der Diersfordter Straße zur Abrundung der Bebauung.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 „Obstkelterei“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 ;§ 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 „Obstkellerei“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 „Obstkellerei“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 26.11.2018

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2018 für die 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der katholischen Kirche“ im Ortsteil Mehrhoog

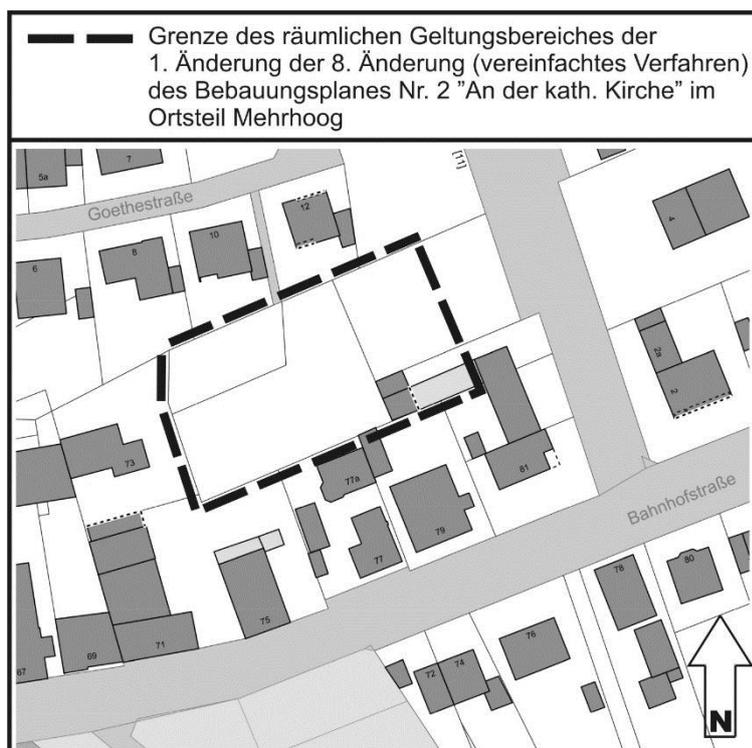
Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 11.10.2018 die 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der katholischen Kirche“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbindung „Spielplatz“ in eine Wohnbaufläche umzuwandeln.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Die 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der katholischen Kirche“ einschließlich der Begründung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus werden die Unterlagen im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/

als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 ; § 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der katholischen Kirche“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der katholischen Kirche“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 26.11.2018

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

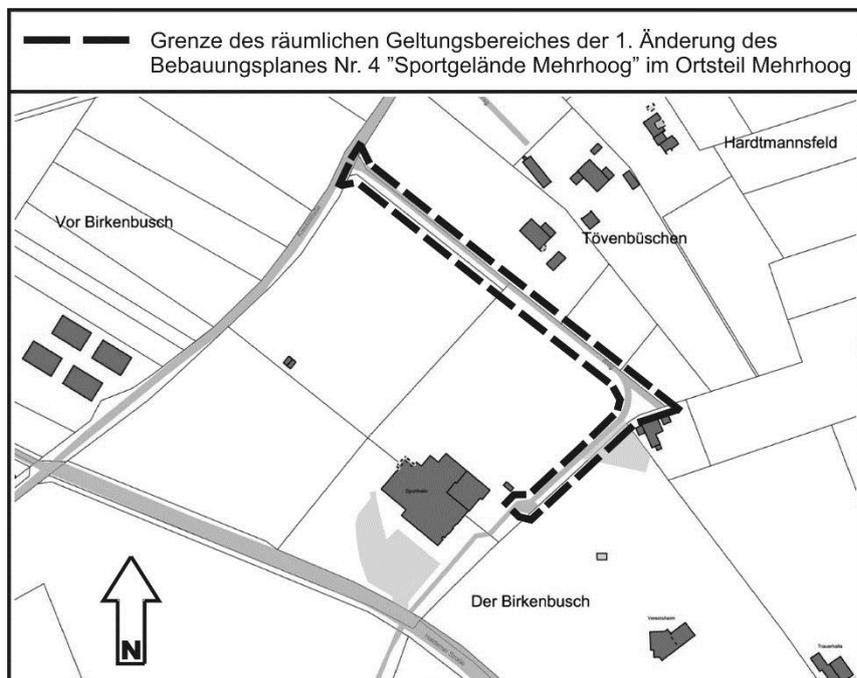
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2018 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportgelände Mehrhoog“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 11.10.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportgelände Mehrhoog“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung den bisher festgesetzten Fuß- und Radweg an der Nordostgrenze des Plangebietes als allgemeine öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen. Damit soll für das Gelände des Sportplatzes unter Verwendung vorhandener Wegflächen eine zusätzliche Pkw-Zufahrt geschaffen werden.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportgelände Mehrhoog“ einschließlich der Begründung wird ab sofort bei Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus werden die Unterlagen im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/

als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 ; § 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportgelände Mehrhoog“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportgelände Mehrhoog“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 26.11.2018

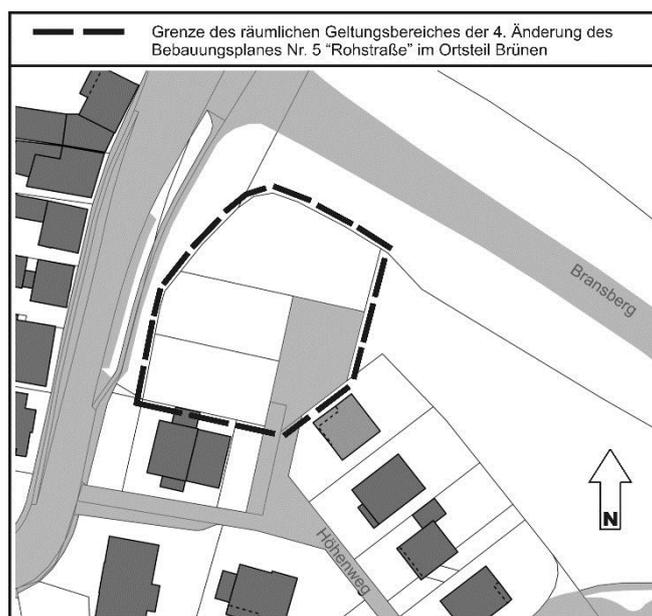
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2018 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rohstraße“ im Ortsteil Brünen

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rohstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung ist die Schaffung zusätzlicher Baugrundstücke für Wohnhäuser durch Änderung einer festgesetzten Fläche für Wald in Allgemeines Wohngebiet.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 26.11.2018

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski